



Grant Hendrik Tonne Niedersächsischer
Kultusminister

Hannover, 22. Oktober 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

ich hoffe, Sie konnten die unterrichtsfreie Zeit nutzen und sich ein wenig erholen. Leider haben die Herbstferien eine hohe Dynamik bei den Infektionszahlen mit sich gebracht, die uns alle gemeinsam vor große Herausforderungen stellen wird. Ich werde mich auch weiterhin mit aller Kraft für die Umsetzung des Bildungsauftrags einsetzen, den Gesundheits- und Infektionsschutz dabei nicht außer Acht lassen.

Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen in vielen Regionen Niedersachsens gilt es jetzt einmal mehr Schwerpunkte zu setzen, wie man die zweite Infektionswelle bekämpfen will. Richtigerweise wurde bereits beim Treffen der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten mit der Bundeskanzlerin klargestellt, dass prioritär die Bereiche Bildung und Betreuung aufrechterhalten werden sollen. Ich möchte gerne noch ergänzen, dass es hierbei nicht primär darum geht, „die Wirtschaft nicht zu gefährden“, sondern darum, Chancengleichheit auch in schwierigen Zeiten soweit wie möglich zu gewährleisten und zu ermöglichen. **„Bildung hat Vorrang“** lautet die Prämisse, Kita- und Schulschließungen dürfen nur die Ultima Ratio sein, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Wie schon vor dem Ende der Sommerferien so haben wir uns auch jetzt wieder mit den Expertinnen und Experten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes und des Sozialministeriums zusammengesetzt und **die derzeitige Lage** analysiert. Wir sind dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- 1) Schule ist bisher weder Ausgangspunkt noch Verbreitungsort der Pandemie. Gleichwohl bleibt der Gesundheitsschutz aller an Schule Beteiligten im Fokus der weiteren Entscheidungen.

- 2) Solange ein sicherer Schulbetrieb möglich ist, hat die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts im Szenario A für uns Priorität.
- 3) Bevor ein Szenarienwechsel in Szenario B in Betracht gezogen wird, sollen deshalb weitere flankierende Maßnahmen zur Erhöhung des Infektionsschutzes in Szenario A getroffen werden können.

Wir werden auf die dynamische Entwicklung weiterhin genauso flexibel reagieren wie bisher. Ich habe immer betont, dass es darum geht, so viel Verlässlichkeit und Normalität zu ermöglichen, wie es die aktuelle Situation zulässt, aber immer auch zu reagieren, wenn es **das Infektionsgeschehen** erforderlich macht. Eine Verdopplung des Infektionsgeschehens binnen zwei Wochen erfordert eine Reaktion, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Deshalb gibt es auch heute wieder mehrere Punkte, an denen Regelungen und Hinweise verändert, geschärft und überarbeitet werden:

Bei allen Anordnungen die von örtlichen Gesundheitsämtern getroffen werden und Schulen betreffen, sollen vorrangig Maßnahmen in Betracht gezogen werden, bei denen der **Schulbetrieb aufrechterhalten** werden kann.

Für den Schulstart nach den Herbstferien empfehlen wir deshalb das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** auch **während des Unterrichts** im Sekundarbereich I und II, wenn am Standort der Schule ein hohes Infektionsgeschehen (50 oder mehr Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den letzten sieben Tagen) vorliegt. In diesem Fall ist auch in sonstigen Lebensbereichen eine verschärfte Maskenpflicht vorgesehen, in diesen Rahmen sprechen wir diese Empfehlung aus. Sie ermöglicht den Gesundheitsämtern Flexibilität und Freiräume in der konkreten Umsetzung vor Ort. Wir werden hier in den kommenden 14 Tagen Erfahrungen sammeln und auch die Entwicklung außerhalb von Schule genau beobachten, bevor das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in der Schule bei einer weiteren Verschärfung der Lage ggf. in eine neue Landesverordnung aufgenommen wird.

Mich erreicht vielfach die Frage, wann denn angesichts der steigenden Zahlen mit einem Wechsel in das Szenario B zu rechnen sei. Sie können sich sicher sein: Auch wenn wir mit aller Kraft den Präsenzunterricht im Szenario A verteidigen, beobachten wir die Lage innerhalb und außerhalb von Schule genau und werden bei sich weiter verschärfender Lage klare und nachvollziehbare Indikatoren für einen Wechsel festlegen. Schon jetzt können die regionalen Gesundheitsämter bei Bedarf eine solche Maßnahme anordnen. Ein landesweiter Wechsel des Szenarios steht aber derzeit nicht an, das würde der unterschiedlichen Lage in den Landkreisen nicht gerecht.

Angesichts der landesweit steigenden Infektionszahlen nehmen wir ebenso die Personen mit besonderem Risiko einer schweren Erkrankung nach COVID 19-Infektion erneut in den Blick. Bisher ist es Schülerinnen und Schülern, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft

leben, bei denen gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht, nur dann gestattet, dem Präsenzunterricht fern zu bleiben, wenn an der Schule eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde. Angesichts der insgesamt steigenden Infektionszahlen werden wir den **Schutz vulnerabler Angehöriger** ausbauen. In Zukunft wird das Vorliegen einer Infektionsschutzmaßnahme als Voraussetzung entfallen

- für Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs sowie für Schülerinnen und Schüler, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweisen, und mit Angehörigen der Risikogruppe in einem Haushalt leben – unabhängig von der lokalen Inzidenz.
- für alle Schülerinnen und Schüler mit vulnerablen Angehörigen im selben Haushalt, wenn am Standort der Schule oder am Wohnort der Schülerin oder des Schülers die Inzidenz der Neuinfizierten besonders hoch ist (Inzidenz von 35 oder mehr Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner in den letzten sieben Tagen).

Die entsprechende Verwaltungsvorschrift sowie der dazugehörige Antrag wurden entsprechend angepasst, beides geht Ihnen parallel zu diesem Schreiben zu.

Der neue Rahmenhygieneplan, der parallel zu diesem Schreiben an die Schulen verschickt wird, bildet im Wesentlichen die Änderung beim Thema **Lüften** ab – der Übergang vom Dauerlüften zum Stoßlüften bzw. Querlüften nach dem „20-5-20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht bei geschlossenen Fenstern, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht bei geschlossenen Fenstern). Gewissenhaftes und regelmäßiges Lüften ist derzeit die wirkungsvollste Maßnahme des Infektionsschutzes. Damit dies sichergestellt werden kann, haben die Schulträger für die nötigen Voraussetzungen in Schulen gesorgt. Die kommunalen Spitzenverbände haben uns gegenüber wiederholt zugesichert, dass bestehende Lüftungshindernisse beseitigt wurden und Räume, die weder durch Fenster gelüftet werden können noch der Luftaustausch durch bestehende Luftfilteranlagen vorgenommen wird, für Unterricht nicht genutzt werden. Als zusätzliches Hilfsmittel kann ich Ihnen die [CO2-App der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#) empfehlen, welche die optimale Zeit und Frequenz zur Lüftung bestimmen und an die nächste Lüftung erinnern kann.

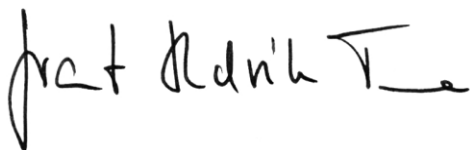
Zusammen mit diesem Brief erhalten Sie außerdem ein Merkblatt zum Thema „**Partizipation und Kooperation** unter Corona-Bedingungen“. Hierbei geht es uns darum, Ihnen alle grundsätzlichen Regelungen zu Veranstaltungen, wie Elternabende, Konferenzen, Sitzungen von Schulvorständen und Gesamtkonferenzen in einem Dokument übersichtlich zugänglich zu machen. Einige Formate müssen in Präsenz stattfinden, andere können in der aktuellen Situation besser in digitaler bzw. hybrider Form abgehalten werden.

Noch eine große Bitte am Schluss: Ich kann verstehen, dass die steigenden Infektionszahlen und der eventuell daraus resultierende **Einfluss auf den Unterricht** viele von Ihnen verunsichern. Nehmen Sie das Infektionsgeschehen aber bitte nicht als Anlass, um Unterrichtsinhalte schneller als sonst durchzugehen. Lassen Sie sich und Ihren Schülerinnen und Schülern weiterhin Zeit. Sie wissen besser als viele andere, dass es in Schule nicht darum geht, um jeden Preis Wissen abzuprüfen und Gelerntes abzutesten. Auch in Krisenzeiten müssen sinnvolle und nachhaltige Lernprozesse ermöglicht werden und auch Sie sollten sich nicht noch zusätzlichen Belastungen durch häufigere Korrekturen aussetzen. Ich danke Ihnen für Ihre große Rücksicht auf alle Ihre Schülerinnen und Schüler und das Vermitteln von Ruhe und Sicherheit in dieser herausfordernden Situation. Um Ihnen Ihre Arbeit zu erleichtern und vielleicht auch etwas von dem Druck zu nehmen, gehen Ihnen in Kürze weitere Hinweise zur Bewertung von Leistungen im Distanzlernen zu. Damit sind Lernstandsermittlung und Leistungsüberprüfung auch in eventuellen Zeiten des Homelearnings möglich.

Ich danke allen Beschäftigten in Schule, die mit Ihrem großen Einsatz und umsichtigen Handeln dafür sorgen, dass Schule auch unter Corona-Bedingungen weiterhin gut funktioniert und den Schülerinnen und Schülern ein Stück Normalität in dieser herausfordernden Zeit sichert. Mir ist bewusst, wie belastend die Situation für Sie ist. Die hier dargestellten Veränderungen sorgen hoffentlich dafür, dass wir den **Präsenzunterricht** so weit und so lange wie möglich aufrechterhalten können. Ohne Ihre Bereitschaft, Schule der jeweiligen Situation entsprechend anzupassen, wäre dies nicht möglich. Dafür, dass dies in den letzten Monaten immer wieder erfolgreich gelungen ist, gilt Ihnen mein herzlicher Dank.

Ich halte Sie selbstverständlich weiterhin auf dem Laufenden. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grant Hendrik Tonne'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Grant Hendrik Tonne

Niedersächsischer Kultusminister